

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) der PRODATIC-EDV-KONZEPTE GmbH (LB2009)

1. Geltungsbereich

Für alle Rechtsgeschäfte mit der PRODATIC-EDV-KONZEPTE GmbH (PRODATIC), sind die nachfolgenden Bestimmungen maßgebend, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart ist. Mit Annahme der ersten Lieferung erkennt der Kunde die ausschließliche Gültigkeit dieser Bedingungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen.

2. Angebote

Alle Angebote von PRODATIC sind freibleibend.

Die Waren betreffenden Abbildungen, Zeichnungen, Prospekte, Werbeschriften, Verzeichnisse etc. sowie die darin enthaltenen Daten, z.B. über Leistung, Betriebskosten, Gewicht sind nur maßgeblich, wenn sie in den Vertrag ausdrücklich einbezogen worden sind. Änderungen in Konstruktion, Form, Ausführung und Farbe bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu Beanstandungen oder zum Rücktritt.

Die durch den Vertrag versprochenen Leistungen und Bedingungen kann PRODATIC ändern, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen von PRODATIC für den Kunden zumutbar ist. Die Aufstellung und Installation von Hardware obliegt dem Kunden, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

3. Preise

Die Preise gelten ab Wermelskirchen ohne Verpackung. Es werden jeweils die vereinbarten bzw. am Liefertag geltenden Preise berechnet.

4. Lieferung

Die von PRODATIC angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich. PRODATIC wird bemüht sein, diese nach Möglichkeit einzuhalten. Eine Verpflichtung für die pünktliche Einhaltung der Liefertermine kann jedoch nicht übernommen werden.

Überschreitet PRODATIC den Liefertermin, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wenn er PRODATIC zuvor fruchtlos eine Nachfrist von mindestens drei Monaten gesetzt hat.

Nimmt der Kunde die Ware nicht ab, so ist PRODATIC berechtigt, nach einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

In Fällen höherer Gewalt ist PRODATIC berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung aufzuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Krieg, Eingriffe von hoher Hand, Feuer, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, sowie Betriebs- oder Transportstörungen. Im übrigen ist PRODATIC zu Teillieferungen berechtigt. Schadenersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger oder unterbliebener Lieferung sind ausgeschlossen.

5. Versand, Versicherung, Gefahrenübergang

Verladung und Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Mit der Übergabe an den Kunden, Spediteur, Frachtführer oder dergleichen, spätestens jedoch beim Verlassen des Lagers, geht die Gefahr auf den Kunden über. Versand, Auswahl der Transportmittel und des Transportweges sowie zweckentsprechende Verpackung werden mit der gebotenen Sorgfalt bewirkt. Zur Transportversicherung ist PRODATIC nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden verpflichtet. Die Kosten trägt der Kunde. Die Lieferung erfolgt an die sich aus der Auftragsbestätigung ergebende Anschrift des Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

6. Zahlung

Die Rechnungen von PRODATIC sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen. Ersatzteile und Zubehör sowie Reparaturen und Dienstleistungen werden grundsätzlich nur gegen netto Kasse oder Nachnahme geliefert bzw. ausgeführt. Bei Leasinggeschäften übernimmt der Kunde in vollem Umfang vom Zeitpunkt der Bestellung an bis zur endgültigen Gültigkeit des Leasingvertrages die Pflichten aus dem Kaufvertrag bzw. Leasingvertrag. Sollte der Leasingvertrag nicht zustande kommen, wird der Kaufpreis 14 Tage nach der Installation zur Zahlung durch den Kunden fällig.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware wird ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Das Eigentum geht erst mit dem Erlöschen aller bei PRODATIC bestehender Verbindlichkeiten des Kunden auf diesen über. Das gilt auch dann, wenn der Kunde für bestimmte von ihm bezeichnete Waren Zahlungen leistet. Bei laufender Rechnung gilt das Vorbehaltseigentum als Sicherung der Saldoforderung von PRODATIC.

Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde PRODATIC unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit PRODATIC Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, PRODATIC die Kosten des Klageverfahrens gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für die insoweit anfallenden Kosten.

Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Hiervon ausgenommen sind PRODATIC Anwendungssoftware und auf den Kunden lizenzierte Produkte. Der Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen einschließlich der Mehrwertsteuer an PRODATIC ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. PRODATIC verpflichtet sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. PRODATIC kann verlangen, dass der Kunde ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Die Be- und Verarbeitung von Waren, die noch im Eigentum von PRODATIC stehen, erfolgt stets im Auftrag von PRODATIC, ohne

Kaufsache mit anderen, nicht PRODATIC gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwirbt PRODATIC das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch die Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche, wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Kaufsache. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so überträgt der Kunde PRODATIC anteilmäßig das Miteigentum. Der Kunde verwahrt das entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für PRODATIC.

PRODATIC verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt PRODATIC.

8. Folgen vertragswidrigen Verhaltens

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen oder den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verbindlichkeiten nicht nach, stellt er seine Zahlung ein, wird über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet, laufen Auskünfte ein, die berechtigte Zweifel über seine Kreditwürdigkeit aufkommen lassen, oder bleibt er bei Teillieferungsgeschäften mit zwei Raten im Rückstand, wird die Gesamtforderung gegen den Kunden - auch wenn Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen - fällig.

Für jede berechtigte Mahnung seitens PRODATIC hat der Kunde eine Mahngebühr in Höhe von 15,00 EUR zu zahlen. Vom Zeitpunkt der Fälligkeit an ist PRODATIC berechtigt, Verzinsung der Forderungen nach Sätzen der Großbanken zu verlangen. Tritt PRODATIC vom Vertrage zurück, erhält der Kunde für die von ihm auf die zurückgenommenen Lieferungen geleisteten Zahlungen eine Gutschrift, für den PRODATIC entstandenen Schaden, insbesondere die Nutzungsschädigung, erfolgt eine Lastschrift. Ein bestehender Saldo ist binnen zwei Wochen nach Feststellung durch PRODATIC auszugleichen. Vorbehaltlich höherer Schadensnachweises berechnet sich der Schaden wie folgt.

- 15 % vom Barwert als einmaliger Betrag und
- 3 % vom Barwert für jeden angefangenen Monat der Nutzung für maximal 36 Monate.

Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale ist. Der Kunde kann Rücktritt und Schadenersatzansprüche durch Zahlung der Restschuld innerhalb einer Woche nach Saldofeststellung durch PRODATIC abwehren. Der zu zahlende Betrag erhöht sich in diesem Fall pauschal um 10 % des Barwertes für die bei PRODATIC zusätzlich anfallenden Kosten.

9. Gewährleistung und Haftung

9.1 Allgemeines

Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Kaufverträgen 24 Monate ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Ist der Kunde Unternehmer und/oder wird eine gebrauchte Sache verkauft, verkürzt sich die Gewährleistungsfrist auf 12 Monate. Bei Reparaturen beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. Offensichtliche Mängel hat der Kunde PRODATIC innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Ware anzuzeigen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Voraussetzung für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist, dass der Kunde die ihm obliegende Vertragsverpflichtung bis zum Wert der mangelhaften Leistung erfüllt, insbesondere insoweit den Kaufpreis zahlt. Die Gewährleistung ist beschränkt auf das Recht zur Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, vom Vertrag zurückzutreten.

PRODATIC haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von PRODATIC oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von PRODATIC beruhen. PRODATIC haftet ferner für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von PRODATIC oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von PRODATIC beruhen. Im übrigen sind Schadenersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Ansprüche des Kunden auf Ersatz entgangenen Gewinns sind ausgeschlossen. Im Falle des Rücktritts fallen die Kosten der Rücksendung an PRODATIC und/oder den Vorlieferanten dem Kunden zur Last.

9.2 Hardware

Bei der Rücksendung müssen Geräte stoßsicher, möglichst in Originalverpackung verpackt sein.

Üblicherweise ersetzt der Hardwarehersteller nur die defekte Baugruppe. Eine erneute Softwareinstallation ist nicht Bestandteil der Gewährleistung. Auf Wunsch des Kunden übernimmt PRODATIC diese Dienstleistung gegen gesonderte Berechnung. Bitte lesen Sie dazu die „Erweiterte Information zur Gewährleistungsabwicklung von Hardware“

9.3 Software von PRODATIC

PRODATIC Softwareprodukte sind urheberrechtlich geschützt. Die Softwareprodukte werden lizenziert, nicht verkauft. Der Kunde erhält daher ein einfaches Nutzungsrecht an der Software.

Der Einsatz der Software im Echtbetrieb gilt als Abnahme, sofern der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Einsatz der Software widerspricht. Hierauf wird PRODATIC den Kunden zuvor hinweisen. Dem Kunden ist bekannt, dass Funktionsstörungen der Software nach dem gegenwärtigen Stand der Technik selbst bei größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden können. Im Rahmen der Gewährleistung wird PRODATIC Programmfehler, die der Kunde PRODATIC zuvor schriftlich und nachvollziehbar mitgeteilt hat, durch Nacherfüllung beseitigen. Es steht PRODATIC frei, die Gewährleistung durch Änderung der Software oder durch deren Austausch gegen eine andere gleichwertige Software vorzunehmen. Greift der Kunde in die Software ein, so entfallen insoweit Gewährleistungs- und Haftungsansprüche. PRODATIC steht nicht für Fehler, Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Auslassungen der Vorgaben des Kunden ein. Der Kunde ist allein verantwortlich für

nacheinander mit der Software benutzter Programme und den für die Eigenbelange zweckmäßigen Einsatz der Software im Rahmen der Benutzung. Voraussetzung jeder Gewährleistung für die Software ist, dass diese und/oder die dazugehörige Hardware in der vorgesehenen Konfiguration bestimmungsgemäß eingesetzt und nicht fehlerhaft gebraucht wird. Einen ununterbrochenen und fehlerfreien Betrieb der Software kann PRODATIC nicht gewährleisten. Aus den vorstehenden Gründen wird der Kunde über ein Support- bzw. Wartungskonzept betreut. Die hierdurch anfallenden Kosten werden gesondert berechnet.

Individualsoftwareentwicklung:

Erteilte Aufträge für individuelle Softwareentwicklung sind verbindlich und können nur gegen Zahlung einer Ausgleichssumme storniert werden.

Die Höhe dieser Zahlung richtet sich nach den bisher entstandenen, bzw. fest eingeplanten Herstellungskosten.

9.4 Sonstige Software

Bei Standardsoftware, Betriebssystemen, Datenbanken und sonstiger im Wiederverkauf gehandelter Software gelten ausschließlich die Bedingungen der Entwickler bzw. Vorlieferanten. Insbesondere hat der Kunde beim Einsatz solcher Systeme die Lizenzbedingungen, die zu jeder Software gehören, zu beachten und zu befolgen. Der Kunde trägt hierfür die alleinige, volle Verantwortung. Besonders zu beachten ist, dass jeder Benutzer mit entsprechend eigenen Lizenzen arbeitet. Bevor der Kunde einen durch sonstige Software verursachten Schaden gegenüber PRODATIC gerichtlich geltend macht, ist er verpflichtet, sich an den betreffenden Hersteller der Software zur Befriedigung seiner Ansprüche zu halten. PRODATIC wird den Kunden hierbei unterstützen.

9.5 Schutzrechtsverletzung

Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Nutzung der gelieferten Produkte geltend und wird deren Nutzung hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, wird PRODATIC nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten entweder die gelieferten Produkte so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzen, aber im Wesentlichen den vereinbarten Leistungs- und Funktionsmerkmalen in für den Kunden zumutbarer Weise entsprechen oder den Kunden von Lizenzentgelten gegenüber dem Schutzrechtsinhaber oder Dritten freistellen. Gelingt dies PRODATIC zu angemessenen Bedingungen nicht, hat sie die Produkte gegen Erstattung der entrichteten Vergütung abzüglich eines die Zeit der Nutzung berücksichtigenden Betrages zurückzunehmen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Produkte zurückzugeben. Voraussetzungen für die Haftung von PRODATIC wegen einer Schutzrechtsverletzung sind, dass der Kunde PRODATIC von Ansprüchen Dritter unverzüglich verständigt, die behauptete Schutzrechtsverletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzung einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen entweder PRODATIC überlässt oder nur im Einvernehmen mit PRODATIC führt. Dem Kunden durch die Rechtsverteidigung entstandene notwendige Gerichts- und Anwaltskosten gehen zu Lasten von PRODATIC. Stellt der Kunde die Nutzung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist. Soweit der Kunde die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen PRODATIC ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9.6 Haftungsbeschränkung

Es ist dem Kunden bekannt, dass bei IT-Dienstleistungen an Systemen und Datenbanken Datenverluste entstehen können. Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle relevanten Daten in ausreichendem Maße per Datensicherung für einen Notfall verfügbar sind.

Eine Haftung der Prodatic im Falle von Datenverlust ist auf den Schaden begrenzt, der dem Wiederherstellungsaufwand bei täglichen, ordentlichen Backups durch den Kunden entspricht. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Weitergabe von Software

Der Kunde darf Software von PRODATIC ohne Einwilligung von PRODATIC weder insgesamt noch teilweise auf Dritte übertragen oder damit in Zusammenhang stehende Materialien an Dritte weitergeben, veröffentlichten oder deren Benutzung gestatten. Er ist verpflichtet, sie vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Er ist weiterhin verpflichtet, sämtliche Personen, die mit der Software umgehen, über alle nach den vorliegenden Bestimmungen bestehenden Pflichten im einzelnen zu verpflichten. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, an PRODATIC den 10-fachen Listenpreis des betreffenden Produktes zu zahlen. Bei Handelsoftware gelten herstellereigene Lizenzbedingungen, die bei jeder Installation vom Kunden akzeptiert werden müssen.

11. Abtretung, Übertragung und Aufrechnung

Die Rechte des Kunden aus den mit PRODATIC getätigten Rechtsgeschäften sind nicht auf Dritte übertragbar. PRODATIC ist berechtigt, die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Falle ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zurückzutreten. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

12. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle nicht offenkundigen Informationen, welche durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist Wermelskirchen. Sind die Vertragsparteien Kaufleute und/oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, wird als Gerichtsstand Wermelskirchen vereinbart.

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Mündliche Abreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich durch PRODATIC bestätigt worden sind. Änderungen der AGB wird PRODATIC dem Kunden schriftlich mitteilen. Sie werden wirksam, sofern der Kunde den jeweiligen Änderungen nicht spätestens 14 Tage nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Hierauf wird PRODATIC den Kunden zuvor hinweisen.

Wermelskirchen 1. Juli 2009
Geschäftsführer: Gerd Kotoll

Erweiterte Informationen zur Gewährleistungsabwicklung von Hardware

Die Hersteller von Computern und Peripherie bzw. die Lieferanten von Hardwarekomponenten geben an Prodatic als Wiederverkäufer eine Herstellergarantie von zwischen zwölf und sechsunddreißig Monaten, je nach Artikel. Diese Herstellergarantie gibt Prodatic selbstverständlich an die Kunden weiter.

Besonders bei Personalcomputern / Servern / Notebooks gibt es zwei Varianten:

1. **die normale „bring in“ – Garantie**

Das defekte Gerät wird vom Kunden in Originalverpackung direkt oder über Prodatic an den Hersteller geschickt und kommt repariert, ggf. mit getauschten Komponenten z.B. Festplatte zurück. Achtung: die getauschte Festplatte ist leer (evtl. ist ein Betriebssystem installiert)
Damit ist die Garantieleistung erbracht!

Für das Aufspielen von Programmen und Daten ist allein der Kunde verantwortlich!
Hier hilft selbstverständlich gerne die Prodatic, allerdings ist diese Dienstleistung kostenpflichtig.

2. **die erweiterte „vorOrt“ – Garantie oder „pickup and return“**

Diese Variante wird oft bei Servern gewählt. Bei einem Defekt kommt der Techniker ins Haus und repariert das System. Oder das Gerät wird abgeholt und zurückgebracht (meist bei Notebooks). Hierbei können ebenfalls Komponenten z.B. Festplatten getauscht werden.

Achtung: die getauschte Festplatte ist leer (evtl. ist ein Betriebssystem installiert)
Damit ist die Garantieleistung erbracht!

Für das Aufspielen von Programmen und Daten ist allein der Kunde verantwortlich!
Hier hilft selbstverständlich gerne die Prodatic, allerdings ist diese Dienstleistung kostenpflichtig.

Also ist es sehr wichtig, ein gutes Datensicherungskonzept zu realisieren, um im Falle eines Ausfalls schnell wieder ein funktionsfähiges System zu haben.
z.B. Plattenspiegelung / Raid bei Serversystemen plus Bandsicherung.
Imagesicherungen bei Arbeitsplätzen. (dazu Pkt. 9.6 der AGB)

Bei einer solchen Planung hilft Ihnen gerne die Prodatic.
Juli 2009 / gk

(dieses ist eine erweiterte Information zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter www.prodatic.de, oder direkt bei Prodatic anzufordern)